



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Pulverflammspritzen

vom 16.12.2025

Betreiber: Karl Schumacher GmbH
am Standort: Hohensteinstraße 52, 44866 Bochum

Die Firma Karl Schumacher GmbH betreibt am o. g. Standort eine Flammspritzeanlage mit einer Durchsatzleistung an Nickelpulver von max. 5,6 kg/h je Spritzpistole (gemäß Nr. 3.9.2.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	06.11.2025
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	7,0 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: - keine Mängel -

Veranlasste Maßnahmen: - keine -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.